



[www.hak-imst.ac.at](http://www.hak-imst.ac.at)  [www.facebook.com/hakhasimst](https://www.facebook.com/hakhasimst)



## PFLICHTPRAKTIKUM AN DER PRAXIS-HAS IMST

Sehr geehrte Unternehmensleitung!

In der 2. Klasse der Praxis-Handelsschule beginnt das Pflichtpraktikum unserer Schüler/innen im Ausmaß von insgesamt 150 Stunden und ist (nach Möglichkeit) bis zum Beginn der 3. Klasse zu absolvieren.

Um unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, sind wir auf **IHRE Mithilfe** angewiesen. Vielleicht ergibt sich aber auch für Sie die Chance, potenzielle Mitarbeiter/innen kennen zu lernen!

Das Praktikum dient primär dazu, dass die Schüler/innen einen **Einblick** in verschiedenste betriebliche Abläufe und Arbeitsbereiche erhalten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, ersuchen wir Sie um eine entsprechende **Anmeldung** des Dienstverhältnisses bei der TGKK sowie um eine angemessene **Entlohnung**.

Die Schüler/innen werden im Rahmen der Ausbildung an unserer Schule bestens auf das Praktikum vorbereitet.

***Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie im Sinne einer gelebten Schulpartnerschaft einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können und danken Ihnen im Voraus!***

Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auf der Schulwebsite:  
**[www.hak-imst.ac.at/praktikum](http://www.hak-imst.ac.at/praktikum)**

Mit freundlichen Grüßen

Direktor Prof. Mag. Harald Schaber

**Rückmeldeabschnitt nach Zusage bitte unverzüglich per Fax (05412) 66525-20 oder E-Mail [office@hak-imst.ac.at](mailto:office@hak-imst.ac.at) retournieren oder dem/r Schüler/in persönlich mitgeben!**

✂ .....

### PRAXIS-HAS-PFLICHTPRAKTIKUM

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name des/r Schülers/in: \_\_\_\_\_

Firmenstempel

## Das PRAXIS-HAS-Pflichtpraktikum

*Im Laufe der Ausbildung an der Handelsschule muss ein Pflichtpraktikum in einem Unternehmen bzw. in einer Organisation absolviert werden. Es soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die reale Arbeitswelt zu gewinnen, die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anzuwenden und die Berufsfindung zu unterstützen.*

Die Schülerinnen und Schüler haben das Pflichtpraktikum in der **unterrichtsfreien Zeit**, sinnvollerweise nach der 2. Klasse der Praxis-HAS und möglichst vor Eintritt in die letzte Klasse zu absolvieren. Dieses umfasst in der **Handelsschule 150 Arbeitsstunden**.

Das Pflichtpraktikum dient der **Ergänzung und Vertiefung** der in den Unterrichtsgegenständen **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation**.

Die Schüler/innen sollen ...

- die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen **Kompetenzen in der Berufsrealität** umsetzen,
- nach Möglichkeit einen umfassenden **Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen** gewinnen,
- über **Rechte und Pflichten der Arbeitgeber/innen** sowie der **Arbeitnehmer/innen** Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können,
- sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber **korrekt und selbstsicher** verhalten,
- eine **positive Grundhaltung zum Arbeitsleben** insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen,
- **unternehmerisches Denken und Handeln** in ihre Tätigkeit einbringen,
- ihr **äußeres Erscheinungsbild**, ihre **Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht** gestalten und reflektieren,
- die **Bedeutung unternehmerischer Verantwortung** kennenlernen.

Das Pflichtpraktikum soll zudem Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden. Die Vor- bzw. Nachbereitung des Pflichtpraktikums erfolgt durch Unterstützung und Begleitung seitens der Schule (lehrplanbezogene Inhalte, Workshop, Jobbörse ...).

Die Schüler/innen müssen **über ihr Praktikum ein Praxisportfolio führen**. Dieses ist in **den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten**. Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw., mit denen das Absolvieren des Pflichtpraktikums nachgewiesen wird, sind Teil des Praxisportfolios. Die entsprechenden Vorlagen eines Praxisportfolios stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Nähere Informationen können Sie der **Schulwebsite** [www.hak-imst.ac.at](http://www.hak-imst.ac.at) entnehmen.